

## ETFS Equity Securities Limited

Programm zur Emission von

### Short and Leveraged Equity Securities

#### Zusammenfassung des Prospekts

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

#### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Grundsätzlicher Warnhinweis	Warnhinweise: <ul style="list-style-type: none"><li>• Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung für den Basisprospekt der ETFS Equity Securities Limited (der "<b>Emittent</b>") in Bezug auf das Programm für die Emission von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> vom 12 Juli 2019 (der "<b>Prospekt</b>") verstanden werden.</li><li>• Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die <i>Short Equity Securities</i> oder in die <i>Leveraged Equity Securities</i> (wie jeweils unten definiert) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.</li><li>• Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</li><li>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Short Equity Securities</i> oder in die <i>Leveraged Equity Securities</i> (wie unten definiert) für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</li></ul>
A.2	Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen	Der Emittent hat seine Zustimmung zu diesem Prospekt erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden und im Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der

Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	<p>Finanzmarktrichtlinie (Richtlinie 2014/65/EU) in der jeweils geltenden Fassung („MiFID II“) (in der jeweils geltenden Fassung) und in Übereinstimmung mit der MiFID in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum des Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.</p> <p><b>Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er den Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.</b></p> <p>Diese Zustimmung steht unter der Bedingung, dass sofern ein Finanzintermediär beabsichtigt, <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> weiterzuverkaufen oder eine endgültige Platzierung oder ein öffentliches Angebot vorzunehmen, dieser den Prospekt für diese Zwecke nicht nutzen darf, es sei denn dies geschieht in besonders vereinbarten Jurisdiktionen während eines besonders vereinbarten Angebotszeitraums. Der Finanzintermediär darf den Prospekt auf keine andere Art und Weise benutzen, um <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zu verkaufen.</p> <p>Im Fall des öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots können die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> den Personen in den maßgeblichen Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots angeboten bzw. an diese verkauft werden, die juristisch berechtigt sind, sich gemäß der in dieser Jurisdiktion geltenden Gesetze und Vorschriften an einem öffentlichen Angebot der Wertpapiere zu beteiligen.</p> <p>Einem Angebot der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> unter sonstigen Umständen hat der Emittent nicht zugestimmt und wird dies auch nicht tun.</p> <p><b>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</b></p> <p>Jurisdiktion(en) des öffentlichen Angebots: ●</p> <p>Angebotszeitraum: ●</p>
B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	ETFS Equity Securities Limited (der " <b>Emittent</b> ").
B.2 Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	Der Emittent ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 112019 gegründet und eingetragen ist.

B.16	Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten	Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFS Holdings (Jersey) Limited (" <b>HoldCo</b> ") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden von WisdomTree Investments, Inc. gehalten. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
B.17	Emittenten Kreditrating	Nicht anwendbar – der Emittent hat kein Kreditrating beauftragt und es wird nicht beabsichtigt, für die Short and Leveraged Equity Securities ein Kreditrating zu beauftragen.
B.20	Zweckgesellschaft	Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, die <i>Short Equity Securities</i> und die <i>Leveraged Equity Securities</i> (wie unten definiert) als <i>Asset-Backed Securities</i> (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
B.21	Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Teilnehmer	<p>Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Klassen von Schuldtiteln (die "<b>Short and Leveraged Equity Securities</b>"), die durch Derivatkontrakte (die "<b>Equity-Kontrakte</b>") besichert werden, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen verschiedener Indizes ("einzeln ein "<b>Equity Index</b>", der von verschiedenen Indexanbietern berechnet wird) zu partizipieren.</p> <p>Der Emittent hat ein Program aufgelegt, nach dem verschiedene <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> emittiert werden können, welche die Wertentwicklung verschiedener Aktienindizes abbilden.</p> <p><i>Short and Leveraged Equity Securities</i>, die einen bestimmten Index abbilden, werden als Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> bezeichnet. Jede <i>Short and Leveraged Equity Security</i> ist durch einen Equity-Kontrakt besichert, der sich auf denselben Index bezieht und diese werden auch als unterschiedliche Klassen bezeichnet.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Securities, die emittiert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) <i>Short Equity Securities</i> ("<b>Short Equity Securities</b>"), die (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) Leerverkaufs-Aktienindizes ("<b>Short Equity Indizes</b>") abbilden; sowie</li> <li>(ii) <i>Leveraged Equity Securities</i> ("<b>Leveraged Equity Securities</b>"), die (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) gehebelte Aktienindizes ("<b>Leveraged Equity Indizes</b>") abbilden.</li> </ul> <p>Der Emittent erzielt einen auf den Preisbewegungen der jeweiligen Equity Indizes basierenden Ertrag indem er korrespondierende Equity-Kontrakte mit <i>Société Générale</i> ("<b>SG</b>" oder die "<b>Equity-Kontrakt-Gegenpartei</b>") abschließt. Die Equity-Kontrakte sind Derivatkontrakte, die dem Emittenten eine Beteiligung an den Kursbewegungen der Equity Indizes ermöglichen ohne dafür Aktien erwerben oder mit Aktien-Futures-Kontrakten handeln zu müssen.</p> <p>Die Short Equity Indizes gewähren einen Ertrag, der dem Minus-3-fachen (-3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Equity Index entspricht. Die Leveraged Equity Indizes gewähren einen Ertrag, der dem 3-fachen (3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Equity Index entspricht.</p> <p>Die Equity Indizes bilden einen Teil der Grundlagen der Bewertung der <i>Short und Leveraged Equity Securities</i> (die entsprechend der</p>

---

Formel, wie in C.15 unten beschrieben, bewertet werden).

Finanzinstitute ("**Autorisierte Teilnehmer**") können *Short and Leveraged Equity Securities* täglich ausgeben bzw. zurückgeben, wenn sie (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") bescheinigt haben; und (iii) eine korrespondierende Vereinbarung mit dem Titel "Direct Agreement" mit mindestens einer Equity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen haben, wobei sie nicht von der Equity-Kontrakt-Gegenpartei darüber informiert worden sein dürfen, dass sie in Bezug auf diese ein inakzeptabler Autorisierter Teilnehmer sind (dies gilt nicht für den Fall einer Equity-Kontrakt-Gegenpartei (wie unten in Abschnitt B.21 definiert, die eine Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen hat). Der Emittent gibt Short und Leveraged Equity Securities nur an Autorisierte Teilnehmer aus. Wertpapierinhaber, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, können vom Emittenten die Rücknahme von *Short and Leveraged Equity Securities* verlangen, wenn es keine Autorisierten Teilnehmer gibt oder sofern es der Emittent sonst so verkündet hat. Jeder Wertpapierinhaber kann *Short and Leveraged Equity Securities* mittels Handel an einer Börse oder an einem Markt an dem *Short and Leveraged Equity Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen und verkaufen. Die Fähigkeit eines Autorisierten Teilnehmers beim Emittenten täglich die Ausgabe oder Rücknahme von *Short and Leveraged Equity Securities* zu beantragen, zielt darauf an, dass Potential für Unterschiede zwischen dem Preis zu dem *Short and Leveraged Equity Securities* an einer Börse an der sie notiert oder handelbar sind, gehandelt werden und dem Preis dieses Wertpapiers (berechnet in Übereinstimmung mit Abschnitt C.15 unten) zu reduzieren.

Die Bedingungen der Equity-Kontrakte, die vom Emittenten abgeschlossen wurden oder werden, beruhen auf einer Vereinbarung mit dem Titel "**Kreditvertrag**" zwischen dem Emittenten und SG vom 24. März 2014, der geändert und neu gefasst wurde. Der Emittent kann weitere Kreditverträge (und auf deren Grundlage weitere Equity-Kontrakte) mit anderen Gegenparteien als SG abschließen (in diesem Fall wird der Prospekt entsprechend aktualisiert).

Die Pflichten der Equity-Kontrakt-Gegenpartei gegenüber dem Emittenten nach den Equity-Kontrakten werden durch von der Equity-Kontrakt-Gegenpartei bereitgestellte Sicherheiten besichert, welche in einem von drei Sicherheitendepots (jedes ein "**Sicherheitendepot**" und gemeinsam die "**Sicherheitendepots**") im Namen der Equity-Kontrakt-Gegenpartei bei The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. (der "**Sicherheitenverwahrer**") gemäß den Bedingungen einer Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung zwischen, unter anderen, dem Emittenten und dem Sicherheitenverwahrer (die "**Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung**") verwahrt werden. Es gibt für jede Nennwährung der Equity-Kontrakte (und die korrespondierenden *Short and Leveraged Equity Securities*) ein separates Sicherheitendepot. Ein Depot für die Sicherheiten in Bezug auf die auf Euro lautenden Equity-Kontrakte, ein Depot für die Sicherheiten in Bezug auf die auf Pfund Sterling lautenden Equity-Kontrakte und ein Depot für die Sicherheiten in Bezug auf die auf U.S. Dollar lautenden Equity-Kontrakte. In Bezug auf jedes Sicherheitendepot

---

haben der Emittent, SG und der Sicherheitenverwahrer eine Pfändungsvereinbarung, jeweils mit Datum vom 24. März 2014, abgeschlossen (jede eine "**Pfändungsvereinbarung**" und zusammen die "**Pfändungsvereinbarungen**"), wonach SG die Sicherheiten in dem jeweiligen Sicherheitendepot an den Emittenten als Sicherheit für die Pflichten von SG in Bezug auf die jeweiligen Equity-Kontrakte verpfändet. Der Emittent, SG, der Sicherheitenverwahrer und The Bank of New York Mellon (Zweigstelle London) als Sicherheitenüberwachungs-Beauftragter (der "**Sicherheitenüberwachungs-Beauftragte**"), haben eine Vereinbarung zur Beauftragung der Überwachung der Sicherheiten mit Datum vom 24. März 2014 abgeschlossen, das "**CMAA**") wonach der Sicherheitenüberwachungs-Beauftragte den Wert der von ihm in den Sicherheitendepots gehaltenen Sicherheiten berechnet und wonach SG verpflichtet ist in das jeweilige Sicherheitendepot Wertpapiere und/oder Barmittel zu übertragen, die mindestens dem Wert des Engagements des Emittenten in jeder Gruppe von Equity-Kontrakten (auf Euro, Pfund Sterling bzw. U.S. Dollar lautend) und damit insgesamt zumindest dem Wert des Gesamtengagements des Emittenten gegenüber SG gemäß aller Equity-Kontrakte entsprechen. Die verwahrten Sicherheiten werden täglich angepasst, um den Wert der jeweiligen Equity-Kontrakte abzubilden. Dazu wird auf den Wert der Equity-Kontrakte zwei Geschäftstage vor dem unmittelbar abgelaufenen Geschäftstag abgestellt und auf den Wert der Sicherheiten am Tag vor dem unmittelbar abgelaufenen Geschäftstag.

*Short and Leveraged Equity Securities* werden mit einer als "**Trust Instrument**" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Trustee* (der "**Trustee**") geschaffen und der Treuhänder hält alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* für jede Person, die im Register als Inhaber der *Short and Leveraged Equity Securities* (die "**Wertpapierinhaber**") eingetragen ist.

Der Emittent und der *Trustee* haben einen Vertrag mit dem Titel "**Sicherungsvereinbarung**" abgeschlossen, wonach der Emittent dem *Trustee* Sicherheit über die in Abschnitt C.8 als "gesicherte Vermögensgegenstände" beschriebenen Vermögensgegenstände gewährt. Nach Maßgabe der Sicherungsvereinbarung hält der *Trustee* die Erträge aus der Verwendung der gesicherten Vermögensgegenstände treuhänderisch für die Wertpapierinhaber der jeweiligen Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities*.

Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, deren einzige den *Short and Leveraged Equity Securities* zurechenbare Vermögensgegenstände die Equity-Kontrakte darstellen, die damit in Zusammenhang stehende vertragliche Rechte sowie die Rechte in Bezug auf die Sicherheiten nach der Pfändungsvereinbarung. Die Fähigkeit des Emittenten seinen Pflichten in Bezug auf die *Short and Leveraged Equity Securities* nachzukommen, hängt somit vollständig davon ab, dass er Zahlungen aus den Equity-Kontrakten von SG erhält sowie von seiner Fähigkeit die Sicherheiten gemäß jeder Pfändungsvereinbarung und dem CMAA zu verwerten.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von WisdomTree Investments, Inc. steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und

Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.

B.22 Kein Finanzabschluss Entfällt; der Jahresabschluss wurde zum Datum dieses Verkaufsprospekts erstellt.

B.23	Wesentliche historische Finanzinformationen		Stand zum 31. Dezember 2018 USD	Stand zum 31. Dezember 2017 USD
		<b>Derzeitige Vermögenswerte</b>		
		Barmittel und andere liquide Mittel	84	103
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	244.601	246.958
		Aktienkontrakte	124.938.532	129.913.313
		Forderungen aus Aktienkontrakten	751.076	2.491.616
		<b>Summe der Aktiva</b>	125.935.293	132.651.990
		<b>Aktuelle Vepflichtungen</b>		
		Equity Securities	124.896.187	129.872.025
		Verbindlichkeiten aus Equity Securities	752.076	2.491.616
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	244.682	247.058
		<b>Gesamte Verbindlichkeiten</b>	125.892.945	132.610.699
		<b>Aktiva</b>		
		Grundkapital	3	3
		Neubewertungsrücklage	42.345	41.288

<b>Gesamtkapital</b>	42.348	41.291
<b>Summe der Aktiva und Passiva</b>	126.221.875	132.651.990

B.24	Wesentliche Verschlechterung	Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2018.
B.25	Basiswerte	<p>Die zugrundeliegenden Vermögenswerte für die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> einer Klasse durch welche sie besichert sind, sind die Rechte und Ansprüche des Emittenten aus:</p> <p>(i) <b>Equity-Kontrakte</b></p> <p>Bei jeder Ausgabe von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> wird eine Anzahl von korrespondierenden Equity-Kontrakten, deren Klasse der Klasse dieser <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> entspricht, durch den Emittenten abgeschlossen.</p> <p>Bei jeder Rücknahme von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> wird eine Anzahl von korrespondierenden Equity-Kontrakten, deren Klasse der Klasse dieser <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> entspricht, durch den Emittenten beendet.</p> <p>Die Equity-Kontrakte einer bestimmten Klasse gewähren dem Emittenten die Teilhaber an der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktienindizes und bei ihnen handelt es sich um Rechte des Emittenten gegen die Equity-Kontrakt-Gegenpartei.</p> <p>Equity-Kontrakte werden vom Emittenten mit einer oder mehreren Equity-Kontrakt-Gegenparteien abgeschlossen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts hat der Emittent Vereinbarungen mit SG als Equity-Kontrakt-Gegenpartei.</p> <p>Der Emittent wird Zeichnungsanträge für <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Equity-Kontrakte mit einer Equity-Kontrakt-Gegenpartei abschließen kann.</p> <p>(ii) <b>Kreditvertrag</b></p> <p>Der Kreditvertrag ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Emittenten und der Equity-Kontrakt-Gegenpartei, wonach der Emittent alle Erträge aus der Ausgabe einer Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> an die Equity-Kontrakt-Gegenpartei zahlt. Im Gegenzug schließen die Equity-Kontrakt-Gegenpartei und der Emittent eine entsprechende Anzahl von Equity-Kontrakten ab, deren Klasse der Klasse der ausgegebenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> entspricht.</p> <p>Nach dem Kreditvertrag gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für die Anzahl der Equity-Kontrakte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> unterliegen täglichen Gesamtgrenzen, um den</p>

---

Begrenzungen bei Equity-Kontrakten zu entsprechen.

(iii) **Pfändungsvereinbarung**

Nach der zugunsten des Emittenten abgeschlossenen maßgeblichen Pfändungsvereinbarung verpfändet die Equity-Kontrakt-Gegenpartei die Sicherheiten in dem maßgeblichen Sicherheitendepot an den Emittenten als Sicherheit für die Pflichten der Equity-Kontrakt-Gegenpartei gegenüber dem Emittenten nach den Equity-Kontrakten derselben Gruppe (auf Grundlage der Nennwährung).

(iv) **Vereinbarung zur Beauftragung der Überwachung der Sicherheiten ("CMAA")**

Die Vereinbarung zur Beauftragung der Überwachung der Sicherheiten ist eine Vereinbarung, wonach der Sicherheitenüberwachungs-Beauftragte den Wert der in den Sicherheitendepots verwahrten Sicherheiten berechnet. SG ist verpflichtet in die maßgeblichen Sicherheitendepots Wertpapiere und/oder Barmittel zu übertragen, die mindestens dem Wert des Engagements des Emittenten in jeder Gruppe von Equity-Kontrakten (auf Grundlage der Nennwährung) entsprechen und damit insgesamt zumindest dem Wert des Gesamtengagements des Emittenten gegenüber SG gemäß aller Equity-Kontrakte. Die verwahrten Sicherheiten werden täglich angepasst, um den Wert der maßgeblichen Equity-Kontrakte abzubilden. Dazu wird auf den Wert der Equity-Kontrakte zwei Geschäftstage vor dem unmittelbar abgelaufenen Geschäftstag abgestellt und auf den Wert der Sicherheiten am Tag vor dem unmittelbar abgelaufenen Geschäftstag.

(v) **Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung**

Die Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung ist eine Vereinbarung in Bezug auf die Pfändungsvereinbarungen, die oben unter (iii) beschrieben wurden, wonach die von der Equity-Kontrakt-Gegenpartei zur Verfügung gestellten Sicherheiten in Sicherheitendepots im Namen der Equity-Kontrakt-Gegenpartei bei The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. verwahrt werden.

Die verbrieften Vermögensgegenstände, die zur Besicherung der Ausgabe zur Verfügung stehen, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Geldmittel bereitzustellen, um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge zu bedienen. Die verbrieften Vermögensgegenstände sind die Rechte und Ansprüche des Emittenten nach den Equity-Kontrakten, dem Kreditvertrag, jeder Pfändungsvereinbarung (sowie Rechte in Bezug auf die danach zur Verfügung gestellten Sicherheiten), dem CMAA und der Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung sowie jeder vom Emittenten abgeschlossenen Vereinbarung mit einem Verwertungsbeauftragten mit welcher dieser zur Verwertung von Sicherheiten bestimmt wird.

---

B.26	Anlageverwaltung	Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.
B.27	Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind	Es können weitere <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> einer Klasse emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer <i>Short and Leveraged Equity Security</i> einer Klasse ein korrespondierender Equity-Kontrakt derselben Klasse abgeschlossen wird und als gesicherter Vermögenswert Teil des dazugehörigen

---



---

	<p>Sicherheitseigentum wird. Solche neu begebenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> sind mit allen bestehenden <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> derselben Klasse austauschbar und durch dasselbe Sicherheitseigentum besichert.</p>
<p>B.28 Struktur der Transaktion</p>	<p><i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden durch das <i>Trust Instrument</i> geschaffen. Nach den Bedingungen des <i>Trust Instrument</i> tritt der <i>Trustee</i> als <i>Trustee</i> für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> auf, um (a) Entscheidungen zu treffen und Rechte nach den <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zum Vorteil der Wertpapierinhaber auszuüben und (b) um die vom Emittenten gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährten Sicherheiten treuhänderisch für die Wertpapierinhaber zu verwahren, alle diesbezüglichen Vollstreckungsrechte wahrzunehmen und die Erträge (nach Zahlung aller dem Treuhänder geschuldeten Beträge) unter den Wertpapierinhabern zu verteilen.</p> <p>Die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden vom Emittenten nur Autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten. Diese Autorisierten Teilnehmer müssen eine Autorisierte Teilnehmervereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben, nach welcher der Emittent mit dem Autorisierten Teilnehmer vereinbart, <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> fortlaufend auszugeben bzw. zurückzunehmen. Ein Autorisierter Teilnehmer, der schon <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> hält, kann <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> (i) selbst halten; (ii) an einer Börse an der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zum Handel zugelassen sind, verkaufen; (iii) außerbörslich verkaufen; oder (iv) vom Emittenten die Rücknahme der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> verlangen.</p> <p>Die meisten Wertpapierinhaber werden ihre <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> gegen Barzahlung an einem Zweitmarkt an einer der Aktienbörsen an der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zum Handel zugelassen sind, kaufen und verkaufen, statt unmittelbar mit dem Emittenten zu handeln. Die Equity-Kontrakte gewähren dem Emittenten die Beteiligung an der Wertentwicklung entsprechender Aktienindizes.</p> <p>Wie in Abschnitt B.25 beschrieben, wird jedesmal wenn eine <i>Short and Leveraged Equity Security</i> ausgegeben oder zurückgenommen wird, eine korrespondierende Anzahl von Equity-Kontrakten durch den Emittenten abgeschlossen oder beendet, deren Klasse und Anzahl der Klasse der <i>Equity Securities</i> entspricht.</p> <p>Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit über alle Rechte des Emittenten in Bezug auf die entsprechende Klasse von Equity-Kontrakten nach dem Kreditvertrag und den damit im Zusammenhang stehenden Verträgen.</p> <p>Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:</p>

---



		<p>Beendigung von der Equity-Kontrakt-Gegenpartei erhaltenen Barbeträge dazu benutzen, die Rücknahmeerträge an den zurückgebenden Wertpapierinhaber (abzüglich etwaiger Rücknahmekosten) zu zahlen.</p>
B.30	Originatoren der verbrieften Aktiva	<p>Die Equity-Kontrakte werden zwischen dem Emittenten und der Equity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen. Als Partei solcher Kontrakte ist die Equity-Kontrakt-Gegenpartei verpflichtet, ihren Obliegenheiten gemäß den Equity-Kontrakten nachzukommen. Eine Equity-Kontrakt-Gegenpartei ist keine Förderer, Arrangeur oder Zeichner (underwriter) in Bezug auf das Programm zur Emission von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i>. Ebenso wenig wird er Engagements von Dritten, die im Zusammenhang mit dem Programm verbrieft werden, erstellen oder erwerben.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts hat der Emittent eine Vereinbarung mit SG, wonach SG als Equity-Kontrakt-Gegenpartei auftritt.</p> <p>Der Prospekt wird aktualisiert, sofern eine zusätzliche Equity-Kontrakt-Gegenpartei ernannt wird.</p> <p>[Der Sitz der SG ist in 29, Boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.</p> <p>SG ist eine Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), die nach französischem Recht errichtet wurde und den Status einer Bank hat.</p> <p>SG wurde durch eine Urkunde gegründet, der durch die Verordnung vom 4. Mai 1864 genehmigt wurde. Die Laufzeit von SG endet am 31. Dezember 2047, es sei denn die Gesellschaft wird vorher abgewickelt oder die Laufzeit wird verlängert.</p> <p>Vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute, insbesondere den Vorgaben des anwendbaren französischem Geld- und Finanzgesetzes (<i>Code monétaire et financier</i>) unterliegt SG den handelsrechtlichen Bestimmungen Frankreichs, insbesondere den Artikeln L.210-1 ff. des französischem Handelsgesetzes sowie den gegenwärtigen Verordnungen dazu.</p> <p>SG ist ein Kreditinstitut, welches dazu befugt ist, als Bank aufzutreten. Als solches kann es alle Bankgeschäfte ausführen. Es kann auch alle anlagebezogenen Dienstleistungen sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, wie in Artikeln L.321-1 und L.321.2 des französischem Geld- und Finanzgesetzes aufgeführt, durchführen mit Ausnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems. In seiner Eigenschaft als Anbieter von Anlagedienstleistungen unterliegt SG den Vorschriften für solche Anbieter. SG muss sich insbesondere an eine Anzahl von aufsichtsrechtlichen Regelungen halten und unterliegt der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde (<i>Autorité de Contrôle Prudentiel</i>). Sein Management und alle Angestellten unterliegen den Vorschriften zur professionellen Verschwiegenheit, deren Verletzung strafrechtlich verfolgt wird. SG agiert auch als Versicherungsvermittler.</p> <p>Der Zweck von SG ist es in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Gesetze und Verordnungen, die für Kreditinstitute gelten, mit natürlichen und juristischen Personen in Frankreich und im Ausland Folgendes durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Bankgeschäfte;</li> </ul>

- 
- alle Geschäfte, die mit Bankgeschäften im Zusammenhang stehen, einschließlich insbesondere Anlagedienstleistungen oder damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen wie in den Artikeln L.321-1 und L.321-2 des französischen Geld- und Finanzgesetzes aufgelistet;
  - der Erwerb von Anteilen an anderen Gesellschaften.

SG darf gemäß den Bedingungen des französischen Ausschusses zur Bank- und Finanzregulierung auch regelmäßig alle anderen Geschäfte als die oben genannten, betreiben, einschließlich der Versicherungsvermittlung.

Grundsätzlich darf SG auf eigene Rechnung, auf Rechnung von Dritten oder gemeinsam alle finanziellen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen, Mobiliar- oder Immobiliengeschäfte ausführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten verbunden sind oder die Durchführung solcher Aktivitäten vermutlich unterstützen, durchführen.

SG ist im *Registre du Commerce et des Sociétés* von Paris unter der Nummer 552120222 RCS Paris registriert. Die Aktien von SG sind an der Pariser Wertpapierbörse notiert (Markt mit aufgeschobener Abwicklung, fortlaufende Handelsgruppe A, ISIN FR0000130809) und werden auch in den Vereinigten Staaten mittels eines American Depository Receipt (ADR-Programms) gehandelt.

---

### ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Der Emittent hält zwei Arten von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zur Ausgabe bereit ("<b>Short Equity Securities</b>" und "<b>Leveraged Equity Securities</b>"), wobei jede in verschiedenen Klassen ausgegeben werden kann. Jede Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> bildet die Wertentwicklung eines unterschiedlichen Aktienindex ab.</p> <p>Der Ertrag der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> ist in jedem Einzelfall mit der Wertentwicklung des in Bezug genommenen Aktienindex verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede <i>Short Equity Security</i> bildet die Wertentwicklung des korrespondierenden <i>Short</i>-Aktienindex ab, der Investoren ein Engagement gewährt, das dem 3-fachen (-3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks entspricht, so dass wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks um einen Betrag an einem bestimmten Tag verringert, sich der Wert des Aktienindex und der korrespondierenden <i>Short Equity Securities</i> (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) um das 3-fache dieses Betrages an diesem Tag vergrößert (im umgekehrten Fall gilt entsprechend dasselbe).</li> <li>• Jede <i>Leveraged Equity Security</i> bildet die Wertentwicklung des korrespondierenden <i>Short</i>-Aktienindex ab, der Investoren ein Engagement gewährt, das dem 3-fachen (3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks entspricht, so dass, wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks um einen Betrag an einem bestimmten Tag vergrößert, sich der Wert des Aktienindex und der korrespondierenden <i>Leveraged Equity Securities</i> (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) um das 3-fache dieses Betrages an diesem Tag</li> </ul>
-----	---	--

---

vergrößert (im umgekehrten Fall gilt entsprechend dasselbe).

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Die folgenden Angaben gelten für die *Short and Leveraged Equity Securities*, die gemäß den Endgültigen Bedingungen begeben werden:

Klasse [●]  
Art [●]  
Name des Aktienindexes [●]  
ISIN [●]

Gesamtzahl der *Short and Leveraged Equity Securities* [●]  
dieser Klasse

Der Ertrag der gemäß den Endgültigen Bedingungen begebenen *Short and Leveraged Equity Securities* ist wie folgt an die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktienindizes gebunden:

- [Jede [Name der *Short Equity Security*] bildet die Wertentwicklung des korrespondierenden Short Equity Index ab, der Investoren eine Engagement gewährt, der dem Minus-3-fachen (-3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks entspricht, so dass wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks um einen Betrag an einem bestimmten Tag verringert, sich der Wert des Aktienindexes und der korrespondierenden *Short Equity Securities* (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) um das 3-fache dieses Betrages an diesem Tag vergrößert (im umgekehrten Fall gilt entsprechend dasselbe).]
- [Jede [Name der *Leveraged Equity Security*] bildet die Wertentwicklung des korrespondierenden Leveraged Equity Index ab, der Investoren eine Engagement gewährt, der dem 3-fachen (3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks entspricht, so dass, wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Aktien-Benchmarks um einen Betrag an einem bestimmten Tag vergrößert, sich der Wert des Aktienindexes und der korrespondierenden *Leveraged Equity Securities* (vor Berücksichtigung von Gebühren, Kosten und Anpassungen) um das 3-fache dieses Betrages an diesem Tag vergrößert (im umgekehrten Fall gilt entsprechend dasselbe).]

---

C.2	Währung	Die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> lauten auf Euro, Pfund Sterling oder U.S. Dollar (jede Währung eine " <b>Maßgebliche Währung</b> ").  <b>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</b>  [Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> lauten auf ●].
C.5	Beschränkungen für die Übertragbarkeit	Entfällt; die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> können frei übertragen werden.
C.8	Rechte	<i>Short and Leveraged Equity Securities</i> stellen unmittelbare und unbedingte Zahlungsverpflichtungen des Emittenten dar, die untereinander gleichrangig sind.

---

---

Jede *Short and Leveraged Equity Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung mit begrenztem Rückgriff mit dem Recht, bei Rücknahme die Zahlung des höheren Betrages von entweder (i) dem Nennbetrag oder (ii) dem Preis für diese Klasse von *Short and Leveraged Equity Security*, der an dem maßgeblichen Tag unter Anwendung der unten in Abschnitt C.15 beschriebenen Formel berechnet wurde.

#### **Eingeschränkter Rückgriff**

Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* sind durch eine Gebühr zu Gunsten des Treuhänders und eine Abtretung der Rechte des Emittenten an den Trustee, insoweit als diese Rechte zu den Klassen gehören, abgesichert. Der Treuhänder und die Wertpapierinhaber jeder Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* können nur auf die aus dem Sicherheitseigentum dieser Klasse abgeleiteten Beträge zurückgreifen. Sofern der Nettoerlös für den Emittenten nicht ausreicht, um alle fälligen Zahlungen zu leisten, sind der Treuhänder oder eine andere im Namen des Treuhänders handelnde Person nicht berechtigt, weitere Schritte gegen den Emittenten einzuleiten und es besteht kein Schuld des Emittenten im Hinblick auf diesen weiteren Betrags.

*Short and Leveraged Equity Securities* werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche gemäß des *Trust Instrument* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Der Emittent und der *Trustee* haben eine Sicherungsvereinbarung abgeschlossen nach welcher der *Trustee* das Sicherheitseigentum (wie unten definiert) und jegliche Erträge aus der Vollstreckung oder der Verwertung der gesicherten Vermögensgegenstände treuhänderisch für die Wertpapierinhaber der maßgeblichen Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* verwahrt. Nach den Bedingungen der Sicherungsvereinbarung gewährt der Emittent Sicherheit zugunsten des *Trustees* über die Rechte und Ansprüche (die "**Sicherheitseigentum**") des Emittenten in Bezug auf diese Klasse gemäß dem Kreditvertrag, den Equity-Kontrakten mit SG, der maßgeblichen Pfändungsvereinbarung, dem CMAA, jede Vereinbarung mit einem Verwertungsbeauftragten und der Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung (die "**Abgetretenen Vereinbarungen**"). Der Emittent hat dem Treuhänder sicherheitshalber alle seine Rechte in Bezug auf die abgetretenen Vereinbarungen abgetreten.

Der Kreditvertrag, jede Pfändungsvereinbarung, das CMAA, die Sicherheiten-Verwahrungsvereinbarung, jede Vereinbarung mit einem Verwertungsbeauftragten und die Equity-Kontrakte gehören alle zu den Sicherheiten, die der Emittent zugunsten des Treuhänders gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährt, soweit dies auf jede Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* zutrifft.

Der Emittent hält getrennte Pools von Vermögensgegenständen für jede Klasse von Wertpapieren, so dass die Inhaber einer bestimmten Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* nur auf die Sicherheiten Zugriff haben, die der Emittent über die Equity-Kontrakte derselben Klasse gewährt sowie auf die damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Ansprüche nach den anderen abgetretenen Vereinbarungen.

#### **Priorität der Zahlungen**

Alle Gelder, die der Treuhänder bei Veräußerung der für eine

---

bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* relevanten Vermögensgegenstände erhält, werden vom Treuhänder treuhänderisch gehalten und in der folgenden Reihenfolge verwendet:

- Zahlungen an den Treuhänder und an vom Treuhänder bestellte Personen und an den Empfänger sowie die Kosten für die Veräußerung des Wertpapiers;
- Zahlung oder Erfüllung aller fälligen und nicht bezahlten Beträge und aller fälligen Verpflichtungen in Bezug auf *Short and Leveraged Equity Securities* dieser Klasse; und
- Zahlung des Restbetrags (falls vorhanden) an den Emittenten

---

C.9	Zinsen	Nicht anwendbar – die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden nicht verzinst.
-----	--------	---

---

C.10	Derivativer Bestandteil Zinsen	an Nicht anwendbar – die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden nicht verzinst.
------	--------------------------------	--

---

C.11	Zulassung	Bei der UK Listing Authority wurde für alle <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> , die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur <i>Official List</i> und für alle Klassen der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, zum Handel am Main Market (der Teil des regulierten Marktes für börsengehandelte Wertpapiere (die zur <i>Official List</i> zugelassen sind) ist) der London Stock Exchange gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> ebenfalls zum Handel an dem <i>Main Market</i> zugelassen werden.
------	-----------	---

Einige der *Equity Securities* wurden am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Short and Leveraged Equity Securities* wurde die Zulassung zum Handel [am *Main Market* der London Stock Exchange beantragt], der Teil des regulierten Marktes für börsengehandelte Wertpapiere (die zum Handel an der *Official List* zugelassen sind) ist.

[Diese *Short and Leveraged Equity Securities* sind auch am [regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse] [und] am [ETFplus Market der Borsa Italiana S.p.A.] zugelassen.]

C.12 Mindeststückelung Jede *Short and Leveraged Equity Security* hat einen Nominalwert, der als "Nennbetrag" bekannt ist. Für *Short and Leveraged Equity Securities*, die auf Euro lauten, ist der Nennbetrag € 0,20. Für *Short and Leveraged Equity Securities*, die auf Pfund Sterling lauten, ist der Nennbetrag £ 0,20. Für *Short and Leveraged Equity Securities*, die auf U.S. Dollar lauten, ist der Nennbetrag \$ 0,20.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* [●]

Nennbetrag (Mindestnennwert) [●]

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

**Preisbildung bei den *Short and Leveraged Equity Securities***

Jede *Short and Leveraged Equity Security* gewährt das Recht bei der Rücknahme vom Emittenten den höheren Betrag von entweder dem Nennbetrag oder dem Preis ("**Preis**") abzüglich anfallender Rücknahmekosten und der beim Emittenten anfallenden italienischen Finanztransaktionssteuer (wie unten in Abschnitt E.7 beschrieben) zu erhalten.

Der Preis für jede *Short and Leveraged Equity Security* wird täglich berechnet, um den Wert des maßgeblichen Aktienindexes an diesem Tag abzüglich anfallender Kosten für diese Klasse an diesem Tag abzubilden. Der Preis für jede von Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* kann unter Umständen angepasst werden (wie unter der Überschrift "Anpassungsfaktoren" unten beschrieben).

Der Preis für eine Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "**Formel**") berechnet:

$$P_{i,t} = I_{i,t} \times M_{i,t} \times AF_{i,t}$$

wobei gilt:

$P_{(i,t)}$  ist der Preis der *Short and Leveraged Equity Security* der jeweiligen Klasse an dem Tag an dem der Preis berechnet wird;

$i$  bezieht sich auf die jeweilige Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities*;

$t$  bezieht sich auf den maßgeblichen Kalendertag;

$I_{i,t}$  bezieht sich auf den Stand des für die maßgebliche Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* maßgeblichen Aktienindexes an dem Tag an dem Preis der *Short and Leveraged Equity Security* berechnet wird;

$M_{i,t}$  ist der Multiplikator (wie unten definiert), der für die maßgebliche Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* an dem Tag an dem der Preis für die *Short and Leveraged Equity Security* berechnet wird, Anwendung findet und

$AF_{i,t}$  ist der Anpassungsfaktor, der für die maßgebliche Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* an dem Tag an dem der Preis für die *Short and Leveraged Equity Security* berechnet wird, Anwendung findet;

**Multiplikator**

Die Gebühren für jede Klasse werden vom Preis dieser Klasse täglich durch die Anwendung des Multiplikators abgezogen.



---

Der Multiplikator (der in der Formel durch  $(M_{i,t})$  dargestellt wird) ("**Multiplikator**") wird jeden Tag in Übereinstimmung mit der folgenden Formel berechnet:

$$M_{i,t} = M_{i,t-1} \times (1 - AR_{i,t})^{1/D}$$

wobei gilt:

- $M_{i,t}$  ist der Multiplikator, der bei einer bestimmten Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag an dem Preis berechnet wird, Anwendung findet;
- $M_{i,t-1}$  ist der Multiplikator, der bei einer bestimmten Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* auf den vorangegangenen Tag Anwendung findet;
- $AR_{i,t}$  ist die annualisierte Rate, die auf eine bestimmten Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* an dem Tag, an dem der Multiplikator berechnet wird, Anwendung findet und die Gebühren und Ausgaben, die bei der maßgeblichen Klasse von *Short and Leveraged Equity Security* anfallen, erfasst;
- $i$  bezieht sich auf die maßgebliche Klasse von *Short and Leveraged Equity Security*;
- $t$  bezieht sich auf den Tag an dem der Multiplikator berechnet wird; und
- $D$  bezieht sich auf die Anzahl von Tagen des gegenwärtigen Kalenderjahres.

#### **Anpassungsfaktoren**

Der Anpassungsfaktor ( $AF_{i,t}$ ) auf den in der Formel für die Berechnung des Preises für eine Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* Bezug genommen wird (der "**Anpassungsfaktor**") hat den Zweck bestimmte Anpassungen abzubilden, die beim Preis unter bestimmten Umständen vorzunehmen sind. Bei der Ausgabe beträgt der für alle Klassen von *Short and Leveraged Equity Security* geltende Anpassungsfaktor 1 und Änderungen werden nur dann erfolgen, wenn einer dieser Umstände auftritt oder in der Vergangenheit aufgetreten ist.

Der Anpassungsfaktor wurde entworfen, um Anpassungen des Preises der *Short and Leveraged Equity Securities* in vier bestimmten Umständen zu erlauben. Der Wert des Anpassungsfaktors selbst setzt sich aus den folgenden vier Faktoren (jeder davon stellt einen unterschiedlichen Umstand dar) zusammen: (i) der Störungs-Anpassungsfaktor, (ii) der Index-Anpassungsfaktor, (iii) der Steuer-Anpassungsfaktor und (iv) der Sicherheits-Anpassungsfaktor.

Der Anpassungsfaktor berechnet sich durch die Multiplikation der oben unter (i) bis (iv) beschriebenen Faktoren, welche in der folgenden Formel dargestellt sind:

$$AF_{i,t} = DAF_{i,t} \times IAF_{i,t} \times TAF_{i,t} \times SAF_{i,t}$$

wobei gilt:

- $AF_{i,t}$  ist der auf eine bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag, an dem der Preis berechnet wird, Anwendung findende Anpassungsfaktor;
- $i$  bezieht sich auf die maßgebliche Klasse von *Short and Leveraged Equity Security*;

---

t bezieht sich auf den Tag, an dem der Anpassungsfaktor berechnet wird;

DAF<sub>i,t</sub> ist der Störungs-Anpassungsfaktor, der auf eine bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag, an dem der Preis berechnet wird, Anwendung findet;

IAF<sub>i,t</sub> ist der Index-Anpassungsfaktor, der auf eine bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag, an dem der Preis berechnet wird, Anwendung findet;

TAF<sub>i,t</sub> ist der Steuer-Anpassungsfaktor, der auf eine bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag, an dem der Preis berechnet wird, Anwendung findet; und

SAF<sub>i,t</sub> ist der Sicherheits-Anpassungsfaktor, der auf eine bestimmte Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* an dem Tag, an dem der Preis berechnet wird, Anwendung findet.

Der Indexstand (I<sub>i,t</sub>), der Multiplikator (M<sub>i,t</sub>) und der Anpassungsfaktor (AF<sub>i,t</sub>) werden alle täglich vom Emittenten auf seiner Webseite unter <https://www.wisdomtree.eu/pricing> veröffentlicht.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Multiplikator [●]

Anpassungsfaktor [●]

---

C.16	Verfallstag Fälligkeitstermin	oder	Entfällt; die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.
------	----------------------------------	------	--

---

C.17	Abrechnungs- verfahren	<p><b>CREST</b></p> <p>Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent.</p>
------	---------------------------	--

**Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen**

Der Standardabwicklungszyklus für die Abwicklung von Transaktionen an der London Stock Exchange beträgt 2 Geschäftstage (T+2). Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Short and Leveraged Equity Securities* wird die Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am zweiten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden.

**Abrechnungssysteme**

Für die Zwecke der Lieferung von *Short and Leveraged Equity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Short and Leveraged Equity Securities* eine Globalurkunde (jede eine "**Globalurkunde**") in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Short and Leveraged Equity Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Alle *Short and Leveraged Equity Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das

---

gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

[Für die Zwecke der Lieferung der entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Short and Leveraged Equity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Short and Leveraged Equity Securities* eine Globalurkunde (jede eine "**Globalurkunde**") in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Collateralised Currency Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.]

[Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Short and Leveraged Equity Securities* werden an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt und sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.]

---

C.18	Beschreibung des Ertrags	<p>Der Preis für jede <i>Short and Leveraged Equity Security</i> bildet die Bewegungen der maßgeblichen Aktienindizes ab und wird in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Formel bildet Folgendes ab: (a) den Stand des maßgeblichen Aktienindex seit dem letzten Tag an dem der Preis berechnet wurde; (b) die an ManJer zu zahlende Verwaltungsvergütung; (c) die an ManJer zu zahlende Lizenzvergütung für die Zahlung der Lizenzgebühren im Zusammenhang mit der Nutzung der Aktienindizes; (d) den an die Equity-Kontrakt-Gegenpartei zahlbaren <i>swap spread</i>; (e) die an die Equity-Kontrakt-Gegenpartei zu zahlenden Kosten der Sicherheiten in Bezug auf die Bereitstellung der Sicherheiten; und (f) den Anpassungsfaktor zur Anpassung des Preises der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> unter bestimmten Umständen. Der Abzug eines Betrages, der die Verwaltungsvergütung, die Lizenzvergütung, den <i>swap spread</i> und die Kosten der Sicherheiten abbildet, wird in der Formel mit der annualisierten Rate berücksichtigt.</p> <p>Der Preis für jede Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> wird vom Emittenten zum Ende eines jeden Tages (nach dem der Stand des Equityindex für diesen Tag veröffentlicht wurde) berechnet und auf Webseite des Emittenten unter <a href="https://www.wisdomtree.eu/pricing">https://www.wisdomtree.eu/pricing</a> veröffentlicht.</p> <p>Die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> gewähren keine Zinsansprüche. Der Ertrag eines Anlegers ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem die maßgeblichen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> ausgegeben (oder am Zweitmarkt erworben wurden) und dem Preis zu dem sie zurückgenommen (oder verkauft) wurden.</p>
C.19	Endgültiger Preis/Ausübungspreis	<p>Die Preise für jede Klasse von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden in Bezug auf jeden Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahmen von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages in Bezug auf den der Antrag auf Rücknahme erhalten wird.</p>
C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem	<p><i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden durch Equity-Kontrakte besichert, die zwischen dem Emittenten und der Equity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen wurden.</p>

---

---

Informationen über den Basiswert erhältlich sind Die Equity-Kontrakte gewähren einen an den maßgeblichen Equityindex geknüpften Ertrag. Die Endgültigen Bedingungen werden im Detail darlegen, wo Informationen über die maßgeblichen Aktienindizes abgerufen werden können.

Einzelheiten zu den vom Sicherheitenverwahrer zugunsten des Emittenten gemäß jeder Pfändungsvereinbarung und dem CMAA verwahrten Sicherheiten befinden sich auf der Webseite des Emittenten unter <https://www.wisdomtree.eu/pricing>.

**Emissionsspezifische Zusammenfassung:**

Die Equity-Kontrakte gewähren einen Ertrag der an [hier Name des Aktienindexes einfügen] geknüpft ist. Weitere Informationen können unter [hier Webseite einfügen] abgerufen werden.

---

**ABSCHNITT D – Risiken**

D.2 Zentrale Risiken, die dem Emittenten und dem Schuldner eigen sind

Die folgenden sind die zentralen Risiken des Emittenten:

Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, die zum Zwecke der Begebung der *Short and Leveraged Equity Securities* errichtet wurde und hat keine anderen Vermögenswerte als die, welche den *Short and Leveraged Equity Securities* zurechenbar sind. Die Beträge, die ein Wertpapierinhaber aus einem Anspruch gegen den Emittenten erhalten kann, sind demzufolge begrenzt auf die Erträge aus der Verwertung der gesicherten Vermögensgegenstände, das der Klasse von *Short and Leveraged Equity Securities* des Wertpapierinhabers zugehörig ist. Da der Emittent eine Zweckgesellschaft ist, die allein zum Zweck der Begebung von *Short and Leveraged Equity Securities* errichtet wurde, hat der Emittent keine weiteren Vermögensgegenstände auf die der Wertpapierinhaber zugreifen könnte. Im Fall, dass die Erträge aus der Realisierung des gesicherten Eigentums nicht ausreichen, um die an den Wertpapierinhaber zahlbaren Beträge zu decken, würde der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.

Obwohl *Short and Leveraged Equity Securities* durch die Equity-Kontrakte besichert sind (die wiederum selbst durch die im Zusammenhang mit ihnen bereitgestellten Sicherheiten und den Rechten, die in Abschnitt B.25 beschrieben sind, besichert sind), hängt der Wert solcher *Short and Leveraged Equity Securities* und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen, teilweise davon ab, dass er fällige Beträge nach dem Kreditvertrag, jeder Pfändungsvereinbarung oder dem CMAA von SG erhält. Kein Wertpapierinhaber hat unmittelbare Vollstreckungsrechte gegen eine dieser Personen.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass SG oder eine andere Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach den maßgeblichen Equity-Kontrakten zu erfüllen oder ihren Pflichten nach jeder Pfändungsvereinbarung oder dem CMAA nachzukommen. Folglich und da der Emittent eine Zweckgesellschaft ohne weitere Vermögenswerte ist, gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Short and Leveraged Equity Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und das Management von ManJer und dem Emittenten haben Erfahrungen im Aufsetzen und dem Betrieb von Gesellschaften, die vergleichbare Arten von börsengehandelten Produkten anbieten, wobei sie allerdings nur begrenzte Erfahrungen in Bezug auf die Einführung von Produkten haben, die ein Engagement in Aktien ermöglichen. Sollte sich

---

	<p>herausstellen, dass die Erfahrung von ManJer, dem Emittenten und ihrem jeweiligen Management weder angemessen noch geeignet ist, um den Emittenten zu verwalten, kann dies zu nachteiligen Auswirkungen auf den Betrieb des Emittenten führen.</p>
<p>D.3 Zentrale Risiken der Wertpapiere</p>	<p>Bei den folgenden handelt es sich um die zentralen Risiken der Wertpapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> ein gehebeltes Engagement und/oder ein Leerverkaufs-Engagement am Ertrag der zugrundeliegenden Benchmark-Aktienindizes gewähren, kann der Verlust eines Anlegers sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzen und sie können erhebliche Verluste in einer sehr kurzen Zeitspanne erleiden.</li> <li>• Die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> gewähren einen täglichen Ertrag, der dem Minus-3-fachen (-3x) oder dem 3-fachen (3x) der täglichen prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Benchmark-Aktienindex entspricht. Über Zeiträume von mehr als einem Tag kann der Ertrag der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> erheblich von dem Minus-3-fachen (-3x) oder dem 3-fachen (3x) der prozentualen Veränderung des zugrundeliegenden Benchmark-Index über diese längere Periode abweichen. Der Betrag, den die Wertpapierinhaber erhalten, kann sich erheblich von dem Betrag unterscheiden, den sie erhalten hätten, hätten sie eine Anlage gewählt, die unmittelbar den zugrundeliegenden Benchmark-Aktienindex abbildet.</li> <li>• Es gibt bestimmte Umstände in denen eine vorzeitige Zurücknahme von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> den Anlegern auferlegt werden kann. Solche vorzeitigen Rücknahmen können dazu führen, dass die Anlage der Wertpapierinhaber in <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> früher als gewünscht und kurzfristig zurückgenommen wird. In dieser Situation kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden, wenn die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> zu einem niedrigeren Preis zurückgenommen werden als der, der bei der Rückgabe der Anlage des Wertpapierinhabers an einem vom Wertpapierinhaber ausgewählten Tag, statt dem Tag der frühzeitigen Rücknahme, gelten würde. Vorzeitige Rücknahmen können auch dazu führen, dass der Wertpapierinhaber eine Steuer zu zahlen hat, die ansonsten nicht bei ihm anfallen würde. Sofern die Rücknahme zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem der Barwert der zurückgenommenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> niedriger ist als er beim Erwerb durch den Wertpapierinhaber war, kann der Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden.</li> <li>• Die Umstände unter denen den Anlegern eine vorzeitige Rücknahme der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> auferlegt werden kann, sind unter anderem folgende: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Emittent kann jederzeit mit einer Frist von nicht weniger als (a) 30 Tagen oder (b) 7 Tagen sofern der Kreditvertrag gekündigt wird, durch RIS-Ankündigung an die Wertpapierinhaber alle <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> von einer oder mehreren Klassen zurücknehmen.</li> <li>- Der Treuhänder kann jederzeit für den Fall, dass ein Insolvenzereignis beim Emittenten oder ein</li> </ul> </li> </ul>

---

Vertragsstörungsereignis bei einer Gegenpartei aufgetreten ist und anhält mit einer Frist von 20 Londoner Geschäftstagen (oder 2 Londoner Geschäftstagen im Fall eines Insolvenzereignisses beim Emittenten) vom Emittenten verlangen, dass dieser alle *Short and Leveraged Equity Securities* zurücknimmt.

- Der Förderer (Sponsor) eines Aktienindex kann die Veröffentlichung des Aktienindex einstellen. In diesem Fall können alle *Short and Leveraged Equity Securities* der Klasse, die sich auf den Aktienindex bezieht, zurückgenommen werden.
- Gemäß dem Kreditvertrag hat jede Equity-Kontrakt-Gegenpartei das Recht, einige oder alle der Equity-Kontrakte einer Klasse zu kündigen, sofern (a) sie aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage ist die Absicherungspositionen aufrecht zu erhalten, die sie (bei angemessener Handlungsweise) der Absicherung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag oder den Equity-Kontrakten für eine oder mehrere Klassen zuordnet oder (b) wenn sich unter anderem die Kosten für die Errichtung, den Unterhalt oder das Schließen ihrer Absicherungsposition wesentlich erhöhen. In diesen Fällen hat der Emittent ein Recht zur Rücknahme aller oder einiger der *Short and Leveraged Equity Securities* dieser Klasse und wird dieses Recht ausüben.
- Die Fähigkeit des Emittenten bei der Rücknahme von *Short and Leveraged Equity Securities* zu zahlen, hängt vollständig davon ab, dass er Zahlungen von einer Equity-Kontrakt-Gegenpartei erhält. Keine Equity-Kontrakt-Gegenpartei hat die Erfüllung der Pflichten des Emittenten garantiert und kein Wertpapierinhaber hat ein unmittelbares Vollstreckungsrecht gegen eine dieser Personen. Sollte der Emittent keine Zahlungen von einer Equity-Kontrakt-Gegenpartei erhalten, kann dies dazu führen, dass der Emittent unzureichende Vermögenswerte zur Verfügung stehen hat, um seinen Pflichten bei der Rücknahme gegenüber den Wertpapierinhabern nachzukommen, was letztlich zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt.
- Für den Fall der Verwertung von durch eine Equity-Kontrakt-Gegenpartei bereitgestellten Sicherheiten, kann der Wert der verwerteten Vermögensgegenstände geringer sein als notwendig, um die fälligen Rücknahmebeträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen, was letztlich zu einem Verlust für die Wertpapierinhaber führt. Jede Verwertung von Sicherheiten (unabhängig davon, ob die Verwertung durch den Sicherheitenverwahrer oder durch vom Sicherheitenverwahrer beauftragte Verwahrstellen, Banken oder andere Finanzinstitute vorgenommen wird) braucht Zeit und Wertpapierinhaber können Verzögerungen beim Erhalt der ihnen zustehenden Beträge erleben.

---

D.6	Zentrale Risiken der Wertpapiere	Siehe die Angaben unter D. 3 Anleger der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> können den Wert ihrer gesamten Anlage oder eines Teils davon verlieren.
-----	----------------------------------	--

---

### **ABSCHNITT E – Angebot**

---

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen (wie unten in Abschnitt E.7 definiert) sowie Ausgabekosten (wie unten in Abschnitt E.7 definiert) (soweit anwendbar) die einen Prozentsatz des Preises der ausgegebenen <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> in Bezug auf diese Zeichnung betragen sowie alle anfallenden Steuern. Jede Zeichnung von <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> an einem Geschäftstag vor Ablauf einer Frist, die in Bezug auf jede Klasse auf der Website des Emittenten unter <a href="https://www.wisdomtree.eu/pricing">https://www.wisdomtree.eu/pricing</a> veröffentlicht wird, berechtigt den Autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> innerhalb von zwei Geschäftstagen, registriert zu werden.</p> <p>Der Emittent hat keine Einschränkungen der verschiedenen Kategorien von möglichen Anlegern vorgenommen, denen ein Finanzintermediär, der die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> öffentlich anbieten möchte, die Wertpapiere anbieten darf. Die verschiedenen Kategorien von möglichen Anlegern, denen ein Finanzintermediär ein öffentliches Angebot machen darf, schließen Institute, <i>high net worth individuals</i> und erfahrene Anleger ein sowie alle anderen Kategorien von Anlegern, denen ein Finanzintermediär die <i>Short and Leveraged Equity Securities</i> nach dem anwendbaren Recht anbieten darf.</p>
E.4	Wesentliche kollidierende oder Beteiligungen	<p>Frau Jones und Herr Ziemba (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer und von der HoldCo – des alleinigen Anteilinhabers des Emittenten. Herr Ross und Frau Jones sind außerdem Verwaltungsratsmitglieder von R+H Fund Services (Jersey) Limited, der Verwaltungsstelle des Emittenten, und Gesellschaftssekretäre („Secretary“) des Emittenten und von ManJer. Die Verwaltungsratsmitglieder gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen und anderer WisdomTree Konzerngesellschaften, darunter Boost Management Limited (eine Gesellschaft, die Dienstleistungen gegenüber Boost Issuer PLC (ein börsengehandelter Produktemittent) erbringt), WisdomTree Management Limited und WisdomTree Issuer Plc, ein Emittent börsengehandelter Fonds mittels Teilfonds mit getrennter Haftung.</p>
E.7	Ausgaben	<p>Der Emittent berechnet Anlegern die folgenden Gebühren und Kosten:</p> <p>Gebühren und Kosten, die Autorisierten Teilnehmern (oder</p>

---

Wertpapierinhabern in bestimmten unten beschriebenen Situationen) gesondert berechnet werden:

- £ 500 je Zeichnung ("**Ausgabegebühr**") soweit die Zeichnung unmittelbar beim Emittenten ausgeführt wird;
- £ 500 je Rücknahme ("**Rücknahmegebühr**") soweit die Rücknahme unmittelbar beim Emittenten durchgeführt wird (alternativ kann die Gebühr auch Wertpapierinhabern berechnet werden, wenn keine Autorisierten Teilnehmer vorhanden sind (oder der Emittent Wertpapierinhabern, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, gestattet hat, unmittelbar an den Emittenten zurückzugeben));
- Ausgabekosten (sofern anwendbar), die einen Prozentsatz des Preises der ausgegebenen *Short and Leveraged Equity Securities* in Bezug auf diese Zeichnung darstellen (die "**Ausgabekosten**"); und
- Rücknahmekosten (sofern anwendbar), die einen Prozentsatz des Preises der zurückgenommenen *Short and Leveraged Equity Securities* darstellen (die "**Rücknahmekosten**") (alternativ kann die Gebühr auch Wertpapierinhabern berechnet werden, wenn keine Autorisierten Teilnehmer vorhanden sind (oder der Emittent Wertpapierinhabern, die keine Autorisierten Teilnehmer sind, gestattet hat, unmittelbar an den Emittenten zurückzugeben).
- Ein Betrag ("**Italienische FTT des Emittenten**"), der dem Betrag der ggf. anfallenden italienischen Finanztransaktionssteuer entspricht, die sich unmittelbar aus der Beendigung der korrespondierenden Equity-Kontrakte ergibt und nach italienischem Recht auf den Emittenten umgelegt wird.

Gebühren und Kosten, die in den Preis der *Short and Leveraged Equity Securities* durch Anwendung des Multiplikators miteinbezogen sind:

- in Bezug auf die ursprünglichen Klassen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ein Betrag, der einer Verwaltungsvergütung von 0,70 % p.a. , und bezogen auf ETFS 3x Daily Short FTSE China 50 Securities und den ETFS 3x Daily Long FTSE China 50 Securities (zusammengenommen die "China Securities") von 0,98 % p.a auf der Grundlage des Wertes aller ausgegebenen *Short and Leveraged Equity Securities* entspricht;
- in Bezug auf die ursprünglichen Klassen und der China Securities zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ein Betrag, der einer Lizenzvergütung von 0,07 % p.a. des Wertes aller ausgegebenen *Short and Leveraged Equity Securities* entspricht und dazu genutzt wird, die Lizenzgebühren an den Sponsor des entsprechenden Equity Index zu bezahlen;
- in Bezug auf die ursprünglichen Klassen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ein an die Equity-Kontrakt-Gegenpartei zahlbarer *swap spread* von 0.5 % p.a. (ausgenommen für den Fall von ETFS 3x Daily Long DAX 30 bei dem der *swap spread* 1.00% p.a. beträgt) und bezogen auf die China Securities 2 Prozent des Wertes aller



---

ausstehenden *Short and Leveraged Equity Securities*; und

- in Bezug auf die ursprünglichen Klassen und China Securities zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts an die Equity-Kontrakt-Gegenpartei zahlbare Kosten der Sicherheiten in Höhe von 0,05 % p.a. des Wertes aller ausstehenden *Short and Leveraged Equity Securities*, welche die Kosten für die Beschaffung von Vermögensgegenständen, die als Sicherheit für ihre Pflichten gemäß den Equity-Kontrakten dienen, ausweisen.

Andere Gebühren und Kosten werden Anlegern durch den Emittenten nicht in Rechnung gestellt.

Der Emittent schätzt, dass die durch einen Autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Short and Leveraged Equity Securities* an den Anleger berechneten Kosten 0,15 % des Wertes der an den Anleger verkauften *Short and Leveraged Equity Securities* betragen werden.

***Emissionsspezifische Zusammenfassung:***

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen betragen die vom Wertpapierinhaber für die gemäß der Endgültigen Bedingungen begebenen *Short and Leveraged Equity Securities* zu zahlenden Gebühren und Kosten:

Ausgabegebühr [●] % aller ausgegebenen Wertpapiere.

Rücknahmegebühr [●] % aller zurückgenommenen Wertpapiere.

Verwaltungsvergütung [0,70] [0,98]%

Swap Spread [0,50] [1,0] [2,0]%